



Hygienekonzept TSG Ahlten (Fußball)

für den Trainings- und Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein: TSG Ahlten
Adresse Sportstätte: Im Kleifeld 15, 31275 Lehrte - Ahlten

Ansprechpartner für Hygienekonzept

| | | |
|-----------------|--|------------------|
| Stefan Hebel | stefan.hebel@gmx.de | +49 179 2091231 |
| Michael Krummel | micha.krummel@web.de | +49 176 96973272 |
| Thomas Schuch | tsg-ahlten.schuch@gmx.de | +49 157 30214772 |

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ sowie den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale wie Händedruck, Umarmungen oder Abklatschen sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Entsprechendes Desinfektionsmaterial findet sich im Kabinentrakt sowie im Zugangsbereich des Vereinsheims. Sportausübende samt Trainer-/Funktionsteam nutzen die sanitären Anlagen im Kabinentrakt, Zuschauer im Vereinsheim. Die Reinigung aller Räumlichkeiten ist durch eine Reinigungskraft sichergestellt.
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld hat zu unterbleiben.

2. Verdachtsfälle / bestätigte Fälle COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. müssen diese umgehend verlassen. Solche Symptome sind:
 - Husten, erhöhte Temperatur bzw. Fieber (ab 38 Grad Celsius), temporäre Kurzatmigkeit, temporärer Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Vereinsintern wird festgelegt, dass bei einem Verdachtsfall oder bestätigten Fall von COVID-19 der Betroffene umgehend die/den verantwortliche/n Trainer/in der betreffenden Mannschaft informieren muss. Darüber hinaus ist der entsprechende Staffelleiter, ein Ansprechpartner dieses Hygienekonzeptes oder ein Mitglied des Abteilungsvorstandes in Kenntnis zu setzen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person. Außerdem ist der Trainings- und Spielbetrieb der betreffenden Mannschaft bis zu einer Entscheidung des Gesundheitsamtes sofort einzustellen.
- Bei Verdachtsfällen hat die/der Betroffene den Trainings- und Spielbetrieb sofort einzustellen und der Anlage fernzubleiben. Bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes oder Vorliegen eines Corona-Testergebnisses der/des Betroffenen kann die betreffende Mannschaft unter strikter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln (kein Körperkontakt, keine Zweikämpfe, etc.) den Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Fortsetzung des Spielbetriebes ist mit dem Staffelleiter abzustimmen.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs: siehe Seite 1.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSG Ahlten und der Sportstätte „Im Kleifeld“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt (siehe auch Anlage):

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfelder, bei A-Platz inkl. ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (siehe Seite 1)

- Es ist anzumerken, dass Spieler*innen und Trainer*innen, wenn möglich, bereits umgezogen zum Training oder Spiel erscheinen und im Anschluss zu Hause duschen.
- Eine Kabine samt integriertem Duschbereich darf nur durch eine feste Personengruppe (Mannschaft samt Trainer-/Funktionsteam) genutzt werden.
- Auf die ausgehängte Kabineneinteilung im Zugangsbereich des Kabinentraktes wird verwiesen.
- Schiedsrichter*innen steht eine eigene Umkleidekabine zur Verfügung.
- Bei Nutzung ist für eine ständige Durchlüftung durch geöffnete Fenster zu sorgen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird begrüßt.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Mannschaftsbesprechungen finden vorrangig im Außenbereich statt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die für das stattfindende Spiel beteiligten Personen wie u. a. Spieler*innen und Trainer*innen betreten die Gelände über das Tor am A-Platz und verlassen nach Spielende das Gelände über das Tor am B-Platz (siehe auch Anlage), so dass eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang gewährleistet ist. Damit ausgeschlossen ist, dass Zuschauer bei Spielen über die Tore das Gelände betreten und verlassen, sind die Tore verschlossen zu halten. Die Gastmannschaft versammelt sich unter Einhaltung von Abstandsregeln auf dem Parkplatz und wird dann durch einen Verantwortlichen der Heimmannschaft in Empfang genommen und eingewiesen. "Nachzügler" betreten die Anlage über den Eingang am Vereinsheim.
- Zuschauer betreten und verlassen die Anlage unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln ausschließlich über den Durchgang des Vereinsheimes, um sich hier in die am Spieltag ausliegende Anwesenheitsliste gemäß Punkte 5.3 und 5.4 ein- und auszutragen. An bloßen Trainingstagen können Zuschauer auch die Tore nutzen.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots sind im Durchgangsbereich des Vereinsheimes Markierungen auf-/angebracht:
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Der Gastronomiebereich des Restaurants „Kleifeldstuben“ im Vereinsheim fällt nicht unter die genannten Zonen und ist separat zu betrachten sowie anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

5.2 Gruppe von nicht mehr als 60 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen erfolgt. Hierzu zählen Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) aus den beteiligten Mannschaften sowie Schiedsrichter. Eine Dokumentation der Kontaktdaten dieser Personengruppe ist gemäß Punkt 5.3 erforderlich.

5.3 Kontaktdaten / Spielbetrieb

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 60 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn die Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer,**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Für jede Sporteinheit (Training oder Spiel) sind die Corona-Anwesenheitslisten auszufüllen und direkt nach der Sporteinheit in den außen am Vereinsheimeingang befindlichen TSG Briefkasten einzuwerfen oder elektronisch an tsgahlten@htp-tel.de zu übersenden.

Gastmannschaften haben ebenfalls entsprechende Anwesenheitslisten auszufüllen und unaufgefordert dem Trainer der Heimmannschaft auszuhändigen.

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Verweigert eine besuchende oder teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung oder erfüllt sie ihre Pflicht zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe ihrer Daten nicht, so wird ihr der Zutritt zur Anlage verwehrt!

5.4 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5 m** einhält. Vom Abstandsgebot ausgenommen sind Personen aus einem gemeinsamen Haushalt. Das Unterschreiten des Abstandsgebots ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Nds. Corona-VO auch Angehörigen im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1

StGB, Personen aus einem weiteren Hausstand sowie einer Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gestattet. Für die vorgenannten Personen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Unterschreiten des Abstandes beim Zuschauen verpflichtend.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 60er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich ist. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzend) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren. Die Zuschauer bringen vorsorglich eine Sitzgelegenheit eigenständig mit auf die Anlage, da Sitzplätze nicht in ausreichender Zahl auf allen Plätzen zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

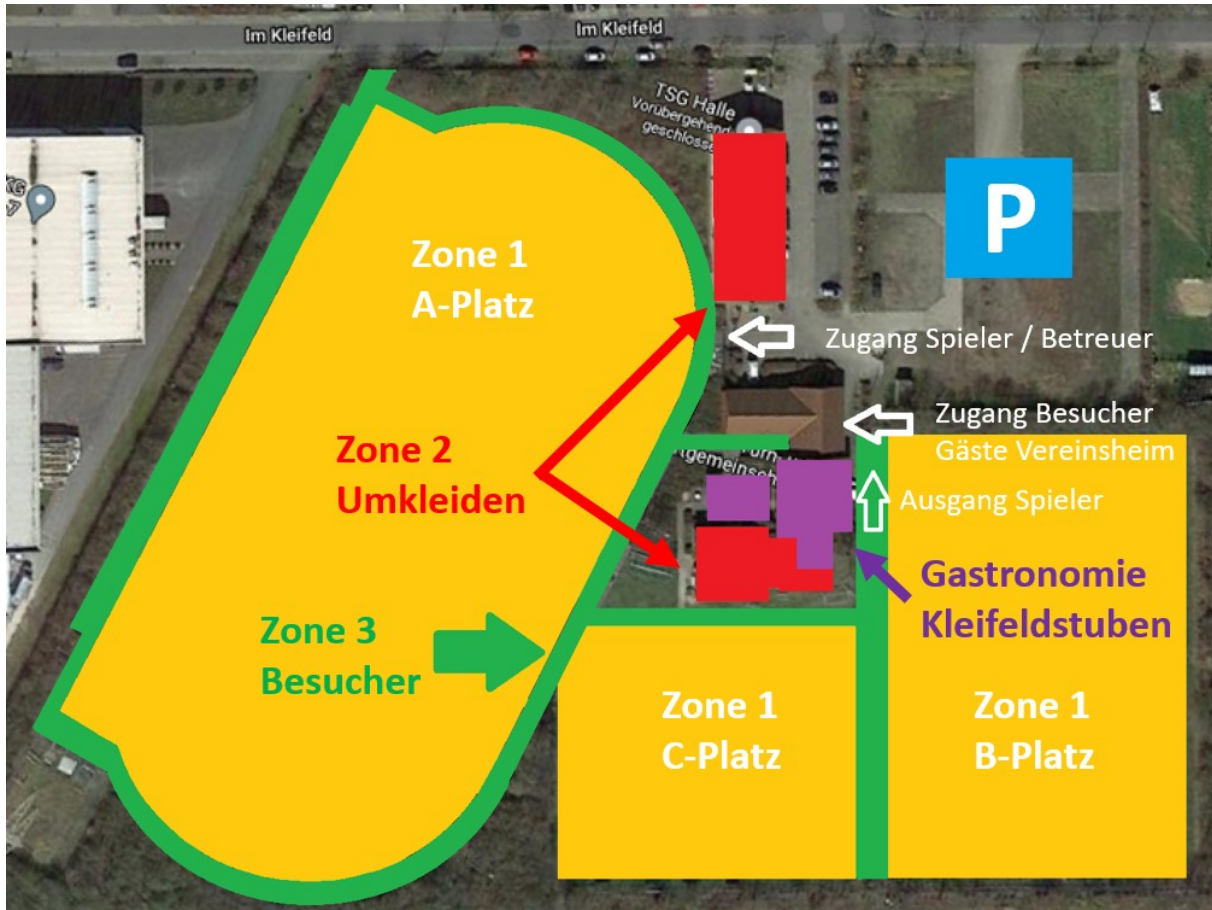
Die TSG Ahlten sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst (siehe nachfolgende Tabelle). Derzeit wird das Risiko der Ansteckung mit dem Coronavirus im hiesigen Bereich als gering angesehen.

Sollte sich im Nachhinein eine Infektion mit dem Sars-CoV-2 bei einer/m Spieler*in, Betreuer*in oder Zuschauer*in herausstellen, so ist umgehend ein Ansprechpartner dieses Hygienekonzepts zu informieren. Im Gegenzug verpflichtet sich die TSG ebenso um Information an beteiligte Vereine.

| MASSNAHME | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|---|--|--|---|
| | Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen gering. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |
| Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung) |
| Allgemeines zum fußballspezifischen Training | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln. |
| Maximale Personenanzahl in allen Zonen | Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben | | |
| An- und Abreise der Personen in Zone 1 | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | Individualanreise oder Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mund-Nase-Bedeckung |
| Allgemeine Zutrittsregelungen | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!) |
| Zone 2: Umkleide- und Duschbereiche | Desinfektionsmöglichkeit Ständige Belüftung bei Nutzung. Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Hygieneregeln. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen wird empfohlen. | Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause. Ständige Belüftung bei Nutzung. Nutzung unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen. | Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause. Ständige Belüftung bei Nutzung. Bei Nutzung unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln und Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen und Reduzierung der nutzenden Personen |
| Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich) | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mindestens 1,5 m Abstand oder Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung | | |
| Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche | Möglichkeit zum Händewaschen Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung | | |
| Getränke und Verpflegung | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen | | |
| Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche | Mehrmals pro Woche inkl. Durchlüften | Einmal täglich inkl. Durchlüften | Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften |

Hygienekonzept – Zonenplan

Sportplätze / Anlagen der TSG Ahlten



Zone 1 – Sportanlagen / Plätze – Spieler / Trainer / Schiedsrichter

- Einhalten der Mindestabstände vor und nach dem Spiel sowie in Spielpausen

Zone 2 – Kabinen / Duschen – Spieler / Trainer / Schiedsrichter

- Nutzung durch feste Personengruppe (Mannschaft samt Funktionsteam)
- Schiedsrichtern steht eigene Kabine mit Dusche zur Verfügung
- Auf minimal mögliche Nutzung achten (kurze Dauer, wenn möglich umgezogen erscheinen, Besprechungen im Freien abhalten, ...)
- Einhaltung der ausgehängten Kabineneinteilung (im Kabinengang)

Zone 3 – Tribünen / Wege – Zuschauer, Besucher (Mischbereich)

- Einhalten der Mindestabstände und der üblichen Hygieneregeln



Gastronomie „Kleifeldstuben – Gäste

- Die „Kleifeldstuben“ ist ein eigenständig geführter Gastronomiebetrieb und ist zu einer eigenen Dokumentation verpflichtet. Zuschauer und Sportler, die die Gastronomie nutzen, sind als Gäste der Kleifeldstuben zu betrachten.
- Der Gastronomiebereich, Restaurant und Außenbereich (Terrasse), ist nicht als Durchgang zu benutzen.